

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Rastow vom 23. Dezember 2015. hier: Antrag des Gemischten Chor Rastow e.V.</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 02.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Marko Dörrwandt	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	09.03.2021	

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in Rastow vom 23. Dezember 2015 beantragt der Gemischte Chor Rastow e.V. eine Förderung für laufende Kosten in Höhe von 1.060,00 Euro.

Die Kosten sind dem PSK 28101.54191000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) zuzuordnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden hier Ausgaben in Höhe von 4.000 € geplant. Mit Stand vom 04.03.2021 sind noch 4.000,00 € verfügbar.

Gemäß der v.g. Richtlinie ist in Punkt 1 geregelt, dass die Gemeinde Rastow die ortsansässigen Vereine, Verbände und sonstige Organisationen auf der Grundlage der im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln nach Maßgabe dieser Richtlinie fördert, wenn deren Projekte allgemeines Interesse erwarten lassen und eine Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde darstellen, sowie Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abrechnung und ordnungsgemäße Verwendungsnachweise vorliegen.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Frau Höfs, wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf die Behandlung eines einzelnen Förderantrages im Ausschuss verzichtet.

### **Beschlussantrag:**

- " 1. Der Antrag des Gemischte Chor Rastow e.V. auf Förderung für laufende Kosten wird als förderfähig eingestuft.
2. Der Gemischte Chor Rastow e.V. erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Rastow vom 23. Dezember 2015 eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.5419 1000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert.

### **Anlage/n:**

Antrag des Gemischten Chor Rastow e. V. vom 25.11.2020

### **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: